

II-2223 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 7. März 1973  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 40.271/1-28/1973

1035 /A.B.  
zu 1113 /J.  
9. März 1973  
Präs. am

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Staudinger, Dr. Gruber,  
Schlager und Genossen, betreffend Kriegs-  
gefangenen-Entschädigungsgesetz, vom  
15. Feber 1973, Nr. 1113/J.

Diese Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Der Heimkehrerverband Österreichs hat, wie aus der Anfrage selbst zu ersehen ist, mit Schreiben vom 5. Oktober 1972 dem Herrn Bundesminister für Finanzen den Entwurf eines Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes zugeleitet. Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist der Entwurf nicht zugekommen.

Zum Problemkreis ist grundsätzlich festzustellen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung für legislative Maßnahmen auf dem Gebiet der Heimkehrerhilfe nicht in erster Linie zuständig ist, weil diese zum Komplex der Entschädigungsfragen gehört, für deren Behandlung beim Bundesministerium für Finanzen ein parlamentarischer Beirat errichtet worden ist.

Das vom Bundesministerium für Finanzen ausgearbeitete Bundesgesetz vom 25. Juni 1958, BGBI. Nr. 128, über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer wurde nur insoweit der Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zugewiesen, als die Landesinvalidenämter mit seiner Vollziehung betraut wurden.

Bei dieser Sach- und Rechtslage ist es mir leider nicht möglich, auf die einzelnen Punkte der Anfrage näher einzugehen.

Der Bundesminister:

*R. Plunsky*